

Schule statt **schuften**

Armut ist für Merima Alltag. Mit ihrer Mutter und zwei Brüdern lebt sie in einer winzigen Lehmhütte mit Wellblechdach im Hochland Guatemalas. Doch Merima ist ein glückliches Mädchen: Sie kann zur Schule gehen. In Merimas Heimatdorf Santa Barbara ist eine gute Schulbildung nicht selbstverständlich. Die Armut ist erdrückend – gerade unter der indigenen Bevölkerung. Deshalb müssen viele Kinder auf den Feldern arbeiten, besonders während der Ernte.

Guatemala gehört zu den ärmsten Ländern Lateinamerikas, mehr als die Hälfte der Einwohner leben unterhalb der Armutsgrenze. In den ländlichen Regionen gibt es kaum Zugang zur Gesundheitsversorgung und fast die Hälfte der Kinder leidet unter Mangelernährung. Beim täglichen Kampf ums Überleben hat die Bildung der Kinder für viele Eltern keinen großen Stellenwert. Zu Hause werden die Mädchen und Jungen oft sich selbst überlassen. Merimas Mutter hat nie eine Schule besucht, ihr Vater arbeitet illegal im Ausland. Mit dem wenigen Geld, das er dort verdient, überlebt die Familie mehr schlecht als recht.

So wirkt Ihre Patenschaft

Dank Ihrer Spenden für Kinder wurde Merima in den letzten zwei Jahren im Projekt unseres Partners Sadegua gut auf die Schule vorbereitet – heute besucht sie die erste Klasse in Santa Barbara. Mit einer Kinderpatenschaft helfen Sie besonders nachhaltig, das Recht auf Bildung zu verwirklichen.

Bildung ändert alles

Mädchen und Jungen, die nie Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt haben, können der Armut-



Foto: Jakob Studnar
© Kindernothilfe // Name zum Schutz des Kindes geändert.

spirale kaum entkommen. Damit sie dennoch Perspektiven erhalten und den Weg aus der Armut finden können, setzt sich die Kindernothilfe für veränderte Voraussetzungen ein. Die Eltern erfahren, wie bedeutend Schulbildung für die Zukunft ihrer Kinder ist. Lehrmaterialien werden verbessert, Lehrer fortgebildet, zudem gibt es Alphabetisierungskurse für Erwachsene. Mütter lernen in Workshops mehr über Kinderrechte, Gesundheitsförderung sowie Anzeichen von Gewalt und Missbrauch zu erkennen.

Marco Hofmann und Jakob Schulte stehen Ihnen jeden **Donnerstag von 14 bis 16 Uhr** für alle Fragen rund um Stiften und Vererben zur Verfügung.

Gerne sind wir für Sie da



Marco Hofmann
Tel.: +49 203.7789-178
marco.hofmann@kindernothilfe.de



Jakob Schulte
Tel.: +49 203.7789-167
jakob.schulte@kindernothilfe.de

Fotos: Ralf Krämer // © Kindernothilfe

Ihr Infobrief zu Testament und Erbschaft

Ausgabe 01/2020

kinder
not
hilfe

ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN



- › Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben im Alter
- › Testamente für Kinder in Not
- › Schule statt schuften

Foto: Fabian Strauch // © Kindernothilfe

In Kooperation mit dem

INSTITUT  FÜR ERBRECHT e.V.



Impressum

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Vereinsregister und -nummer:
Amtsgericht Duisburg, Registernummer:
1336, Vereinssitz: Duisburg

Vertretungsberechtigte Personen:
Katrin Weidemann (CEO), Carsten Montag (CFO), Jürgen Borchardt (CFO)

UST-IdNr.: DE 119554229

Druck: Völkhardt Caruna Medien GmbH & Co. KG, Amorbach

Spendenkonto: Kindernothilfe e.V.
Bank für Kirche und Diakonie eG
IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40
Stand: 04/2020



Machen Sie mehr aus
Ihrem Testament.
Zum Beispiel einen
Schulabschluss.

Klimaneutral gedruckt.

Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben

Die aktuelle Corona-Krise zeigt auf, wie schnell die Gesundheit Schaden nehmen kann. Dann können (vorübergehend) die Entscheidungsmöglichkeiten krankheitsbedingt eingeschränkt sein.

Wir haben Elmar Uricher, den Vorsitzenden des Instituts für Erbrecht, das die Kindernothilfe seit vielen Jahren kostenlos unterstützt, gefragt, was auf jeden Fall frühzeitig geregelt sein sollte.



Foto: andreibreit / pixabay



Elmar Uricher,
Vorstandsvorsitzender
Institut für Erbrecht
e.V., Konstanz

Foto: Institut für Erbrecht

Vertrauensperson

Durch eine wirksame Bevollmächtigung kann man eine oder mehrere volljährige Personen oder auch eine Institution bevollmächtigen, für einen zu handeln. Der Bevollmächtigte sollte dann für die Bereiche Vermögen, Gesundheit und Aufenthalt bevollmächtigt werden.

Form der Vollmacht

Häufig ist zu lesen, dass die einfache privatschriftliche Vollmacht ausreichend wäre oder eine beglaubigte Vollmacht. Die Erfahrungen der Praxis zeigen aber, dass vielfach nur die notarielle Vollmacht ausreichend ist, gerade wenn Immobilien, Geld- oder Auslandsvermögen vorhanden sind. Es wäre an der falschen Stelle gespart, die Vollmacht nicht zu beurkunden. Denn eine Vollmacht, die einen Formmangel hat, ist unwirksam. Dies kann i.d.R. nicht nachträglich repariert werden.

Bevollmächtigter

Eine Vollmacht sollte nur einer Person erteilt werden, zu der ein absolutes Vertrauensverhältnis besteht und die selbst noch jung genug ist, diese Vollmacht später ausüben zu können. Meist scheiden die eigenen Freunde wegen Gleichaltrigkeit aus. Aus dem gleichen Grund sollte überlegt werden, ob der Ehe- oder Lebenspartner allein in Betracht kommt oder gleichaltrige Verwandte. Es ist dann zu überlegen, ob mehrere Personen bevollmächtigt werden oder es kann eine Vollmacht an eine Person wie einen Rechtsanwalt oder Steuerberater in Betracht kommen, sofern zu diesen ein gewisses Vertrauens- bzw. Näheverhältnis besteht und diese Person in der Lage ist, später auf Basis der Vollmacht zu handeln.

Versorgung

Zu beachten ist, dass der Bevollmächtigte nicht nur in der Lage sein sollte, rechtsgeschäftlich zu handeln, sondern auch z.B. eine Pflege zu organisieren, allgemein das Leben im Alter zu unterstützen. Im besten Fall sollte frühzeitig gemeinsam ein Konzept entwickelt werden, wie das Leben im Alter ausgestaltet sein soll. Das betrifft nicht nur die Pflege, sondern z.B. auch die Fragen, wo und wie wohne ich, wer kümmert sich um mich, wer ist mein Ansprechpartner. All dies stellt bestenfalls einen Schutz vor Einsamkeit dar. Vollmacht und Versorgung gehören also zusammen. Beides muss entwickelt werden. Im Vorfeld sollte eine ausführliche Beratung stattfinden.

Testamente für **Kinder in Not**

Wer die Kindernothilfe in seinem letzten Willen bedenkt, hilft Kindern, denen das Leben sonst nicht viel geschenkt hat.

Hier berichten Testamentsspender, wieso sie sich dafür entschieden haben, über das eigene Leben hinaus Mädchen und Jungen weltweit zu unterstützen.

Zahlen

2019 hat die Kindernothilfe rund 3,5 Millionen Euro aus Nachlässen erhalten. Der Kindernothilfe-Stiftung gingen 500.000 Euro zu. Insgesamt können damit z.B. rund 500.000 Kindergartenkindern Spiel- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

„Jedes Kind auf dieser Welt sollte ein Recht auf Nahrung, Trinkwasser, medizinische Versorgung und Bildung haben. Doch alle paar Sekunden stirbt auch heute noch ein Kind an Unterversorgung. Ich finde das furchtbar grausam. Tun wir doch alle ein bisschen etwas dagegen, dann können wir viel bewirken – dank der wunderbaren Arbeit von Organisationen wie der Kindernothilfe!

mich riesig, jeden Monat einen kleinen Teil an die Kindernothilfe zu spenden. Meine Frau und ich haben selbst keine Kinder. Und so vererben wir einmal, wenn wir sterben, einen guten Teil an die Kindernothilfe – das haben wir testamentarisch so festgelegt. Machen Sie einfach mit – es ist ein schönes Gefühl!“

„Die Kindernothilfe leistet einen so wertvollen Beitrag zu einem der wesentlichsten Grundpfeiler des Lebens, nämlich der Würde des Menschen.“

Konzertpianist Dinis Schemann



Konzertpianist Dinis Schemann
Foto: Maria de Almeida

Ich selbst hatte das Glück, wohl versorgt aufzuwachsen und von klein auf eine wundervolle Ausbildung am Klavier zu genießen. Anschließend hatte ich die Möglichkeit, Musik zu studieren und bin Konzertpianist geworden. Ich lebe von diesem Beruf seit vielen Jahren und freue

Hier schreibt ein Ehepaar Ende 70, das lieber anonym bleiben möchte. Ihren Namen möchten die beiden Rheinlandler nicht so gerne lesen. Aber sie haben diesen Text selbst geschrieben und uns zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank!

„Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg zu einer friedlicheren Welt über die Verbesserung der Bildungschancen hilfsbedürftiger Kinder in den wirtschaftlich ärmsten und politisch unsichersten Ländern und Regionen führt.“

„Nach knapp 50-jährigem Engagement für die Kindernothilfe haben wir die Entscheidung getroffen, einen Teil unseres Besitzes der Kindernothilfe im Rahmen einer Testamentsspende zu überlassen.

Die Kindernothilfe bietet dazu vielfältige Möglichkeiten: Eine Kinderpatenschaft mit oder ohne Briefkontakt, die Finanzierung geschützter, medizinisch betreuter und altersgemäß gestalteter Wohn- und Schuleinrichtungen, die Unterstützung von Gemeindearbeit und Entwicklungsprojekten vor Ort oder die Förderung von Ausbildung und Studium besonders lernfähiger Jugendlicher ... Entsprechend konnten wir unsere Unterstützung in all den Jahren auf ganz unterschiedliche Weise einbringen.

Dabei haben wir an großen und kleinen Nöten, aber auch an einer schier unbändigen Lebenskraft selbst unter für uns kaum vorstellbar widrigen Lebensumständen teilhaben dürfen. Wir fühlen uns durch diese Erfahrungen bereichert, haben sie uns doch zu einem tieferen Verständnis anders geariteter spiritueller, kultureller und politischer Werte verholfen. Wir wünschen der Kindernothilfe weiterhin guten Erfolg bei ihrem Auftrag, Not leidenden Kindern und Jugendlichen aus aller Welt eine hoffnungsvollere Zukunft und ein chancengerechteres Miteinander zu ermöglichen!“